

BESCHLUSSVORLAGE V0504/12 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Herr Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	24.10.2012	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	13.11.2012	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegesetzes;
Einziehung eines Feldweges und einer Ortsstraße sowie Widmung
(Referent: Herr Scherer)

Antrag:

1. Ein Teilstück des Feldweges mit der Flurnummer 568 Gmkg. Etting wird laut Anlage 1 eingezogen.
2. Ein Teilstück der Ortsstraße „Kleine Zellgasse“ mit der Flurnummer 1388/4 Gmkg. Ingolstadt wird ebenfalls laut Anlage 2.1 eingezogen und die neue Teilfläche gemäß Anlage 2.2 gewidmet.

Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, die Einziehungsverfahren sowie das Widmungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

Wolfgang Scherer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Das einzuziehende Teilstück des Feldweges mit der Flurnummer 568 Gmkg. Etting besteht aus einer grasigen, nicht mehr als Weg erkennbaren Fläche, die „im Nichts“ endet. Nach Rücksprache mit den angrenzenden Grundstückseigentümern hat der Weg seine Bedeutung verloren, zumal die betroffenen Grundstücke auch im Süden an das Feldwegenetz angeschlossen sind.

Der Anfangspunkt der einzuziehenden Strecke liegt bei der Nordostspitze der Flurnummer 576/1, den Endpunkt bildet die Nordwestspitze der Flurnummer 576 Gmkg. Etting (siehe Anlage 1). Die Jagdgenossenschaft hat keine Einwände.

2. Das in Anlage 2.1 gekennzeichnete Teilstück der „Kleinen Zellgasse“ mit der Flurnummer 1388/4 Gmkg. Ingolstadt wird eingezogen, da im Rahmen des Landtausches mit dem anliegenden landwirtschaftlichen Betrieb der Feldweg verlegt werden soll, wie in Anlage 2.2 gekennzeichnet. Nach der Fertigstellung wird die neue Teilfläche wieder öffentlich gewidmet und der „Kleinen Zellgasse“ zugeordnet. Die Verlegung des Feldweges wird auf Kosten des Anliegers durchgeführt.

Der Anfangspunkt der einzuziehenden Strecke liegt bei der Einmündung in die Straße Antoniusschwaige, der Endpunkt bei der Einmündung in die Flurnummer 1388/2 Gmkg.

Ingolstadt. Der Bezirksausschuss I – Mitte und die Baumannschaft Ingolstadt haben der Einziehung zugestimmt.